

Raabits

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. Juni 2018 00:33

Die korrekte Vorgehensweise scheint es mir nicht zu sein.

Aber ([Stille Mitleserin](#)  die Opt-in-Zustimmung laut der neuen Datenschutzverordnung bezieht sich auf die Verwendung von Nutzerdaten. Nicht auf die Zustimmung zu einem Abo und zum Bezahlen desselben. Da verwechselst du zwei Opt-Ins.

kl. gr. frosch